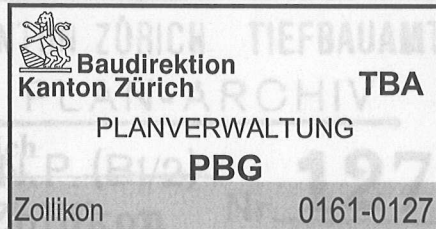


122

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**  
Sitzung vom 23. April 1959



**1649. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 7. März 1959 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Januar 1959 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Gustav Maurerstrasse sowie betreffend Festsetzung der Niveaulinie an der projektierten Dachslernstrasse in Zollikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 6. Februar 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 19. Februar 1959 keine Rekurse ein.

Das hintere Riet in Zollikon, durch das die projektierte Gustav Maurerstrasse führen wird, wurde zum grossen Teil aufgefüllt, sodass die Niveaulinie der neuen Höhenlage anzupassen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde die Steigung im Bereiche der Kreuzung mit der Dachslernstrasse von 9,68 % auf 7,64 % herabgesetzt. Dies bedingte auch die entsprechende Abänderung der Niveaulinie der Dachslernstrasse. Die geringfügige Verschiebung der Baulinien der Gustav Maurerstrasse zwischen der Dachslern- und der Riethofstrasse ist auf die Verlegung des projektierten Trottoirs von der Berg- auf die Seeseite zurückzuführen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 28. Januar 1959 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Gustav Maurerstrasse sowie betreffend Abänderung der Niveaulinie der projektierten Dachslernstrasse in Zollikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. April 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

H. Isler